

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 70

kommunikation@sk.so.ch

so.ch

Medienmitteilung

Zunahme von Alkoholverkäufen an Minderjährige während Pandemie

Solothurn, 23. März 2022 – Die Pandemie fordert die Verkaufsstellen von Alkohol in der Umsetzung von Jugendschutzmassnahmen heraus. Der Anteil widerrechtlicher Verkäufe lag vor der Pandemie bei ca. 20 Prozent und stieg im Jahr 2021 auf über 30 Prozent. Der Kanton Solothurn hat daher seine Präventionsmassnahmen verstärkt.

Die Suchtfachstellen haben bereits während der letzten fünf Jahre einen erhöhten Verkauf von Alkohol an Jugendliche festgestellt. Mit der Pandemie nahmen diese Verkäufe noch einmal bedeutend zu. Im Jahr 2021 konnten Jugendliche bei 76 von 237 Testkäufen Alkohol oder Tabak kaufen. Bei Alkohol, der nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden darf, wurde sogar jedes zweite Getränk verkauft. Die Suchtfachstellen haben den Verkaufsstellen daher empfohlen, eine kostenlose ID-Scan-App anzuwenden. Die App ermöglicht eine sichere und schnelle Alterskontrolle.

Kanton hat Präventionsmassnahmen verstärkt

Diese Zahlen zeigen, dass im Bereich Jugendschutz Unterstützungsmassnahmen wichtig sind. Der Kanton wirkt darauf ein, dass der Jugendschutz an den Verkaufsstellen künftig besser umgesetzt wird. Dazu hat er die Aufträge an die Umsetzungspartner (Blaues Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg, PERSPEKTIVE Solothurn-Grenchen und Suchthilfe Ost) im Rahmen der Strategie Jugendschutz neu definiert. So finden Verkaufsstellen, Eventveranstaltende und kommunale

Behörden auf der neuen Webseite jugendschutz-solothurn.ch seit Anfang Jahr Hilfsmittel und Unterstützungsangebote. Zudem bietet das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg Jugendschutzschulungen und Beratungen an, die durch den Kanton finanziert werden. Neu führt das Blaue Kreuz im Auftrag des Kantons auch Online-Testkäufe durch. Diese Massnahmen unterstützen die Verkaufsstellen, die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Weitere Informationen

Testkäufe im Auftrag des Kantons

Testkäufe werden durch die Polizei und durch das Blaue Kreuz-Bern-Solothurn-Freiburg durchgeführt. Polizeiliche Kontrollen haben bei widerrechtlichem Verkauf eine Anzeige zur Folge. Die Testkäufe des Blauen Kreuzes hingegen dienen der Sensibilisierung von Personal und Vorgesetzten. Sie sollen die Verkaufsstellen für den Jugendschutz sensibilisieren und sie bei der Umsetzung unterstützen.

So funktionieren Testkäufe

Bei Testkäufen werden Jugendliche beauftragt, alkoholische Getränke und Tabakwaren einzukufen. Die Testkäuferinnen und Testkäufer werden jeweils von einer erwachsenen Person des Blauen Kreuzes oder der Polizei instruiert. Die Verantwortlichen der jeweiligen Betriebe werden danach umgehend mündlich oder schriftlich über den erfolgten Testkauf informiert. Das Blaue Kreuz bietet anschliessend Schulungen an, welche die Verkaufsstellen bei der Einhaltung des Jugendschutzes unterstützen sollen. Getestet wird in Gastrobetrieben, im Detailhandel und an Veranstaltungen. Zudem werden neu auch Online-Testkäufe durchgeführt.